

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0480/24</b>	<b>Datum</b> 12.09.2024
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 50</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin	15.10.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.11.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.11.2024	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x
	<b>Klimarelevanz</b>		x

### **Kurztitel**

Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis (DK) Sozialhilfe (SOZ) für das Haushaltsjahr 2024

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt für den DK Soziales die überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2024 i. H. v. 3.855.100 EUR.
2. Die überplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 3.855.100 EUR werden durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten finanziert.

### Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>5150</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>x</b>	<b>ja</b>		<b>nein</b>
-----------------------------	-------------	-----------------------	----------	-----------	--	-------------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
31103, 31202, 31205, 31310, 31320, 31330, 31350, 34501		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2024	JA	x	NEIN		

#### A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024	24.955.100	51500000	Mehraufwendungen siehe Anlage	17.980.000	6.975.100
2024	8.583.000	51500000	Minderaufwendungen siehe Anlage	10.632.000	-2.049.000
2024	63.080.000	51500100	54611000	61.000.000	2.080.000
2024	170.000	51500100	54611500	300.000	- 130.000
2024	950.000	51500100	54631000	1.300.000	- 350.000
<b>Summe:</b>	<b>97.738.100</b>			<b>91.212.000</b>	<b>6.526.100</b>

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024.	20.200.000	51500000	44811190	18.800.000	1.400.000
2024	1.271.000	51500000	44811191	0	1.271.000
20...					
<b>Summe:</b>	<b>21.471.000</b>			<b>18.800.000</b>	<b>2.671.000</b>

#### B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:


Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt/Fachbereich / Amt 50	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL
	Frau Iwan	Frau Schulz

Verantwortlicher Beigeordneter / BG V	Unterschrift Dr. Gottschalk
--	-----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

**Begründung:**

Die vorliegende Drucksache zu überplanmäßigen Aufwendungen (ÜPL) im Deckungskreis Soziales für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt den Trend der Entwicklung infolge der Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie der Inflations- und Energiemarktentwicklung. In Anbetracht dieser Entwicklung ist gemessen am Planansatz 2024 mit einem Defizit von 3.855.100 EUR im DKSOZ zu rechnen.

Innerhalb des DKSOZ können verschiedene Mehraufwendungen durch die Deckung von Minderaufwendungen bzw. Erstattungen vom Land ausgeglichen werden (siehe Anlage).

Für folgende Leistungen besteht innerhalb des Deckungskreis Soziales ein Mehraufwand:

**SK 53311300** – Lfd. Leistungen der Grundsicherung an Leistungsberechtigte nach § 41 SGB XII - Regelbedarf

i. H. v. 1.000.000 EUR

**SK 53311321** – Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 41 Abs. 3 a SGB XII

i. H. v. 1.000.000 EUR

**SK 53311322** – Lfd. Leistungen der Grundsicherung an Leistungsberechtigte nach § 41 Abs. 3 a SGB XII – Regelbedarf i. H. v. 1.500.000 EUR

Durch die Gesetzesänderung, dass der Personenkreis nach § 41 Abs. 3a SGB XII gesondert ausgewiesen werden muss, kommt es innerhalb der Sachkonten zu Verschiebungen.

Gleichzeitig entstehen aber Mehraufwendungen durch die jährlichen Regelbedarfserhöhungen, Betriebskostennachzahlungen und Fallzahlerhöhungen. Die Fallzahlsteigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt zwischen 3 - 6 %.

Die Mehraufwendungen können aus den Kostenerstattungen vom Land gedeckt werden.

**SK 53321000** - Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen (i. v. E.)

i. H. v. 2.100.000 EUR

In 2024 sind die Fallzahlen weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Personenanzahl stieg in der zweiten Jahreshälfte 2023 an und verbleibt weiterhin auch 2024 auf dem Stand.

Für den Deckungskreis i. v. E. werden 2,1 Mio. EUR mehr benötigt als geplant wurden. Zum Planungszeitpunkt war die Zuwanderung in dem Maße nicht vorhersehbar. Zum Vorjahr sind im Jahresdurchschnitt 214 Personen mehr im Leistungsbezug. Durchschnittlich erhalten 1.200 Personen Leistungen nach dem AsylbLG.

Die Anzahl der Personen, die eine intensive medizinische Behandlung benötigen und demnach Kosten verursachen, ist ebenfalls angestiegen. Die Planung muss höher erfolgen, da die Landeshauptstadt Magdeburg noch ein Aufnahmedefizit mit Stand heute von 71 Personen aufweist.

Die Aufgaben werden im übertragenen Wirkungskreis erledigt. Die Abrechnung und Kostenerstattung erfolgt über den Kostenerhebungsbogen allerdings erst im I. Quartal 2025.

**SK 53321050** – Soziale Leistungen an natürliche Personen i. v. E. – Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) i. H. v. 605.000 EUR

Hier ist der Stand aus 2023 zwar noch nicht in Bezug auf die durchschnittliche Personenzahl erreicht, es fallen aber auch hier erhöhte Krankenkosten an.

Aufgrund der Abhängigkeit zu den Landesentscheidungen, wie viel Personen und in welchem Zeitraum ist dies schwer zu planen. Hier erfolgt die Abrechnung für alle erbrachten Leistungen nach Monaten.

Durch Verschiebungen innerhalb der Sachkonten für den Bereich Asyl beträgt der Mehrbedarf für beide Sachkonten insgesamt 1.485.000 EUR.

**SK 53391720** – Zuschuss für persönlichen Schulbedarf (WoGG) § 6 b BKGG i. H. v. 115.100 EUR

**SK 53391820** – Zuschuss für persönlichen Schulbedarf (KIZ) § 6 b BKGG i. H. v. 80.000 EUR

Der Bearbeitungsrückstand im Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) hat Nachzahlungen zur Folge. Auch die Erhöhung der Auszahlungsbeträge beim persönlichen Schulbedarf durch die jährliche gesetzliche Anpassung führt zu Mehraufwendungen (Auszahlungsbetrag 01.02.2024 = 63 EUR / 01.08.2024 = 130 EUR).

**SK 53391750** – Zuschuss für Mittagsverpflegung (WoGG) § 6 b BKGG i. H. v. 200.000 EUR

**SK 53391850** – Zuschuss für Mittagsverpflegung (KIZ) § 6 b BKGG i. H. v. 125.000 EUR

**SK 53392250** – Zuschuss für Mittagsverpflegung (SGB II) § 28 Abs. 6 SGB II i. H. v. 250.000 EUR

Die Anzahl der Essenteilnehmer und insbesondere die Preise für die Mahlzeiten bei den Anbietern sind massiv gestiegen, dies gilt für alle Rechtskreise.

Beim KIZ wurde zum 01.07.2022 eine neue Gesetzesänderung beschlossen, die dazu führt, dass noch mehr Haushalte mit Kindern Anspruch auf KIZ haben, der Zugang zu dieser Leistung wurde vereinfacht. Da auch hier noch ein Bearbeitungsrückstand besteht, fallen Nachzahlungen an, was zu Mehraufwendungen führt.

Der Mehrbedarf für die genannten Sachkonten im Bereich BuT beträgt insgesamt 770.100 EUR.

**SK 54611000** – Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender-Kosten der Unterkunft i. H. v. 2.080.000 EUR

Der Mehrbedarf i. H. v. 2.080.000 EUR entsteht aufgrund vorher nicht absehbarer erheblicher Kostensteigerungen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU). Die Kostensteigerungen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung liegen trotz der stark rückläufigen Inflation deutlich über der Inflationsrate. So betragen die KdU in den ersten acht Monaten des Jahres 2024 durchschnittlich 391,92 EUR pro Bedarfsgemeinschaft (BG). Im gesamten Vorjahreszeitraum betragen die durchschnittlichen KdU pro BG nur 377,24 EUR. Für das Jahr 2024 ist eine deutlich erkennbare Steigerung der Kosten je Bedarfsgemeinschaft für die Kosten der Unterkunft zu verzeichnen.

Durch voraussichtliche Minderausgaben im Konto der Umzugskosten i. H. v. 130.000 EUR und der Beihilfen i. H. v. 350.000 EUR werden diese zur Deckung der Kosten für Unterkunft und Heizung herangezogen.

Für die Planung ab 2025 ff. wurden erhöhte Mehrausgaben in dem Sachkonto bereits veranschlagt.

Durch Deckung innerhalb der Kostenstelle beträgt der Mehrbedarf für das SK 1.600.000 EUR.

#### **Anlagen:**

- Mehraufwendungen und Minderausgaben